

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 4. Jänner 1848**



## Rathsprotocoll

Zur Sitzung vom 4. Jänner 1848 in Oeconomicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

" " " Maurer

" M. R. Buberl

" " " Knoll

" Oekonomie Rath Kaindl

" " " Eysn

Bürgerausschüsse

" Heindl

" Ryzolli

" Bodendorfer

" Schlager

" Zaininger

" Sonnleitner

Referat des Hrn. Oek. R. Kaindl

10305. Kr. Amts Sign. No: 33998 über den Rekurs des Josef Pettenberger wegen Entrichtung der Marktplatz- u. Standelgefälles für 10 Jahre.

Ist im Rückschluß des Communikats die Licitat. Bedingungen u. das Licit. Protokoll in Abschrift anzuschließen, der Ausweis vom Kassaamt beizugeben u. unter Anschluß eines Rathsprotokolls der geeignete Bericht zu erstatten.

Referat des Hrn. M. R. Maurer.

10298. Conto des Zimmermeister Stohl über 47 fl 30 xr CMz.

Dieser Conto der Mildten V. F. Rechn. Führung zur Auszahlung zu zu stellen.

Referat des Hrn. M. R. Buberl.

10287. M. R. Bleyer um einen Gehaltsvorschuß v. 80 fl CMz in 20 monatlichen Raten.

Mit gutächtl. Bericht dem kk. Kreisamte vorzulegen.

Hr. Oek. Rath Kaindl referirt für Hrn. Oek. R. Woisetschläger.

16. Atzungs-Konto der Criminal-Inquisiten v. Xber 847.

Dem Kassaamt zur Zahlung mit 36 fl 14  $\frac{2}{4}$  xr CMz.

17. Detto der politischen Arrestanten.

Dem Kassaamt zur Zahlung von 72 fl 31 xr CMz.

Hr. M. R. Buberl referirt für Hrn. M. R. Bleyer.

10214. Anweisung an das Kassaamt wegen Entrichtung der Pränumerationsbeträge für die Wiener u. Linzer Zeitung.  
Zur Wissenschaft.

Referat des Hrn. Oek. Reth Kaindl.

10292. Coät Gleink um Entrichtung der Publik: Gebühr pr 24 xr CMz.  
Dem Kassaamt zur Zahlung.

10193. Licit: Protokoll wegen Bestellung der Wirthschaftsfuhren pro 1848.  
Dem kk. Kreisamte mit Bericht vorzulegen.

16303. Kr. Amts Sig. ad No. 5717 Pol. wegen Vorlage der Kostenanschläge.  
Dem Bauverwalter zu Ergänzung.

10310. K. A. Signatur No. 14654 wegen Vorlage der Kostenanschläge ad Num. 5716 Pol.  
Wie vor.

10319. Kr. A. Dekret Z. 14885 mit Genehmigung der Licitat. Verhandlung über die Beischaffung der Montourstücke pro 1848.  
Dem Kassaamt in Abschrift zuzustellen.

10344. Conto des M. Reschauer über 71 fl 40 xr CMz für geliefertes Uniformirungstuch.  
Dem Kassaamt zur Zahlung.

10343. Conto des Nachtwächter Alois Wagner u. Jos. Reismayr über 1 fl 36 xr CMz.  
Dem Kassaamt zur Zahlung.

10345. Conto des Franz Bodendorfer über 20 fl 28 1/4 xr CMz für gelieferte Leinwand.  
Wie vor.

10346. Conto des Anton Fuxreiter für gelieferte Stiefel pr 81 fl 51 xr CMz.  
Dem Kassaamt zur Zahlung.

16. Conto der Nachtwächter über 36 xr CMz.  
Dem Kassaamt zur Zahlung.

Nachtrag zum Referat des Hrn. M. R. Bleyer vorgetragen durch Hrn. M. R. Buberl.

9983. Anna Loitzenbauer Revidentenswittwe um Verordnung wegen Erlangung der Erziehungsbeitrages für ihre unversorgten Kinder.

Vortrag:

Der Gegenstand gegenwärtiger Berathung ist das sub präs. 10 l.M. Z. 9983 Pol. vorliegende neuerliche Einschreiten der Revidentenswittwe Anna M. Loitzenbauer für ihre unversorgten Kinder, dasselbe ist gesetzlich u. gründet sich auf den §. 78 der Pensionsgrundsatz. Wenn auch dem ungeachtet in meinem unter 1986, 847 N. 76425 76436 wegen Ausmittlung der dieser Wittwe gebührenden Pension in des Condukts-Quartals abgehaltenen Vorträgen dieser Gebühr keine Erwähnung that, so ist dieses darum geschehen, weil ein Einschreiten der Wittwe um deren Zahlungsanweisung nicht vorgelegen ist, und derlei Rechtswohlthaten meiner Ansicht zu Folgen Niemanden aufzudringen sind. Jetzt wo diese Bitte vorliegt handelt es sich um zweierlei:

- a. Welchen Kindern gebührt ein Erziehungsbeitrag, denn da deren 4 sind, kann das Recht derselben hierauf keinem Zweifel mehr unterzogen werden u.
- b. á auf wieviel an solchen soll für jedes derselben eingerathen werden.

ad a) Nach dem vorliegenden Taufschein ist der Alois am 21. Juni 1827 geboren, steht daher im 21sten Lebensjahre u. ist Hörer des II. philosophischen Jahrgangs in Linz. Der Josef ist am 30. Novbr. 1828 steht daher im 20sten Jahr u. ist Buchbindergesell. Die Sofie Juliana ist am 17. April 1831 gebohren, steht im 17ten Jahr u. ist beider Mutter zu Hause. Der Dominik ist am 8. Juni 1836 gebohren, steht im 12ten Jahr u. genießt gleichfalls noch die häusliche Erziehung. — Mutter u. Tochter sind nach dem vorliegenden kreisärztlichen Zeugniß sehr schwächlich, leidend u. erwerbsunfähig. Mit Rücksicht auf die §§ 77 & 78 & 89 litt. a, wornach für derlei Genuß in Specie das Normalalter bei Knaben auch das zurückgelegte 20ste, bei Mädchen auf das zurückgelegte 18te Lebensjahr festgesetzt ist, erachte ich unterschadet der diesen Kindern u. bei dem Vorhandensein u. der Nachweisung der dort gesetzten Bedingungen aus dem § 84 litt. 6. und ad. 66 des Pensionsnormales auch über das Normalalter hinaus gesetzlich vorbehaltene Rechte u. Ansprüche dermalen den Alois Dominik u. Sofia qualificirt um sie Erziehungsbeiträge bis zum erreichten Normalalter u. bezüglich des Alois bis zur Vollendung seiner Studien oder erreichter anderweitiger Versorgung da er zur Zeit kein Stipendium genießt, angetragen, den Josef lalle ich fallen, weil er dieses Alter schon überschritten hat, Buchbindergeselle ist zu er sich also sein Brod selbstständig verdienen kann.

ad b) Betreffend den Genuß so setzt der § 80 das geringste Ausmaaß mit jährl. 20 fl CMz für jedes dieser Kinder fest. Dieser Betrag wurde auch mit h. Regg's Dekt. v. 30. März 1843 Z. 8424 u. Kreisämtl. Intimation v. 6. April [?] Z. 4101 den Kindern des verstorbenen Kassiers Stefan Mayr als Erziehungsbeitrag ausgeworfen.

Mein schließlicher Antrag geht daher auf Folgendes:

Es ist für die noch unversorgten Kinder des verstorbenen Revidenten u. Grundbuchführer Michael Loitzenbauer namens Alois, Dominik u. Sofie Juliana ein Erziehungsbeitrag jährlicher 20 fl CMz für jedes derselben bis zu ihrem zurückgelegten Normalalter u. beziehungsweise des Alois bis zu dem Zeitpunkt der vollendeten Studien oder erlangter anderweitiger Versorgung aus gemeiner Stadtkassa höheren Orts in Antrag zu bringen u. dieserwegen unter Rückschluß der Kommunikats und Anbug eines Rathsprotokollsextraktes der bevorwortende Bericht an das kk. Kreisamt zu erstatten. Die Hrn. Justizräthe, so wie die Hrn. Oekonomie-Räthe und Bürgerausschüsse sind mit dem Antrag des Hrn. Referenten vollkommen einverstanden, daher Conclusum per unanimia nach dem Antrag des Hrn. Referenten.

Haydinger

Kaindl Oek. Rath  
Eysn Oek. Rath

Pospischil Sekr.